



# Quartalsbericht

zum 30.06.2015



## Vorbemerkungen

Als Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) wurde im Jahr 2012 mit dem Aufbau eines Berichtswesens begonnen, das den Entscheidungsträgern (Rat und Verwaltungsführung) notwendige und unterstützende Informationen für operative und strategische Entscheidungen liefern soll.

Weiter soll durch die Einrichtung eines kostenorientierten Finanzcontrollings auf Basis des Berichtswesens die Wirtschaftlichkeit des Ressourceneinsatzes analysiert und Erfolgs- und Rationalisierungspotentiale aufgezeigt werden.

Nunmehr wird der zweite Bericht für das Haushaltsjahr 2015 zum Stichtag 30.06.2015 vorgelegt.

Dieser Bericht erfolgt grundsätzlich im bekannten Umfang. Das Berichtswesen soll weiter durch die Analyse von Kennzahlen sowie durch die Darstellung einzelner Kostenstellen und Kostenarten fortentwickelt werden.

Als erster Schritt einer Weiterentwicklung und auf Grund der aktuellen Bedeutung ist den Berichten ab dem Haushaltsjahr 2015 nunmehr eine gesonderte Darstellung der Ergebnisentwicklung im Asylbereich beigefügt. Die Übersicht fasst die im Haushalt getrennt ausgewiesenen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Kostenstelle 90520100) sowie die Aufwendungen für die Unterbringung im städtischen Übergangshaus (Kostenstelle 90530300) zusammen. Hierdurch sollen auch die einzelnen Kostenarten transparenter zusammengeführt werden, die ansonsten im Gesamtergebnis an einer Vielzahl unterschiedlicher Positionen ausgewiesen werden.

## Zeitlicher Rahmen der Erstellung des Quartalsberichtes

Dieser Quartalsbericht erfolgt auf Grundlage der lfd. Buchführung des Haushaltsjahres 2015 bis zum 30.06.2015 und aller bis zur Erstellung dieses Berichtes bekannten Daten.

Der vorläufige **Jahresabschluss zum 31.12.2014** ist fertiggestellt und dem Rat der Stadt Wassenberg zugeleitet worden.

Das Haushaltsjahr 2014 schloss gemäß dem vorläufigen Jahresabschluss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 0,280 Mio. €.

Durch weitere nachträgliche Buchungen im Haushaltsjahr 2014 sowie durch einzelne Änderungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung reduziert sich der Jahresüberschuss geringfügig auf nunmehr rd. 0,278 Mio. €. Höhere Aufwendungen aus der zwischenzeitlich eingegangenen Abrechnung der Versorgungskassenumlage können hier durch höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgeglichen werden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch den vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragten Wirtschaftsprüfer ist nunmehr abgeschlossen.

Die Beratung des geprüften Jahresabschlusses im Rechnungsprüfungsausschuss und die Feststellung durch den Rat der Stadt Wassenberg sind für September 2015 vorgesehen.

Der vorläufige **Gesamtabschluss zum 31.12.2014** ist inzwischen ebenfalls aufgestellt und bereits an den vom Rechnungsprüfungsausschuss beauftragten Wirtschaftsprüfer geleitet worden.

Im Gesamtabchluss werden alle verselbständigten Bereiche (insbesondere die verbundenen Unternehmen Stadtbetrieb Wassenberg AöR und Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg -ESW- GmbH) im Wege der Konsolidierung in den "Gesamtkonzern" der Stadt Wassenberg einbezogen.

Der Gesamtabchluss 2014 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 0,483 Mio. € aus (nach einem Gesamtjahresfehlbetrag im Vorjahr von rd. 0,534 Mio. €).

Der Jahresüberschuss im konsolidierten Gesamtabchluss ist um rd. 0,205 Mio. € höher als im Einzelabschluss der Stadt. Die Erhöhung resultiert aus der Addition des ebenfalls positiven Jahresergebnisses der ESW GmbH sowie aus verschiedenen Konsolidierungseffekten, nach denen Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Teileinheiten nicht mehr das Gesamtergebnis belasten.

Die Zuleitung des vorläufigen Gesamtabchlusses an den Rat der Stadt Wassenberg erfolgt ebenfalls im September 2015. Die Beratung des geprüften Gesamtabchlusses im Rechnungsprüfungsausschuss ist im November 2015 und die Bestätigung durch den Rat der Stadt Wassenberg ist für Dezember 2015 vorgesehen.

Der nachfolgende **III. Quartalsbericht zum 30.09.2015** soll im November 2015 dem Rat der Stadt vorgelegt werden.

Der **Entwurf zur Haushaltssatzung 2016** der Stadt Wassenberg soll ebenfalls im November 2015 in den Rat der Stadt eingebracht werden, so dass die Beschlussfassung über den Haushalt 2016 rechtzeitig im Dezember 2015 erfolgen kann.

### **Aufbau des Gesamtberichtes**

Die Gliederung der Zeilen des Gesamtberichtes erfolgt analog zum Muster des Gesamtergebnisplanes und der Gesamtergebnisrechnung, mit einer zusammenfassenden Übersicht der Zeilen des Gesamtergebnisses und nachfolgend eines Nachweises der einzelnen Konten.

Die Spalten im Bereich *Haushaltsplanung* zeigen das Rechnungsergebnis gemäß des nunmehr geprüften Jahresabschlusses 2014 und den Haushaltsansatz gemäß der Haushaltssatzung 2015.

Auf Grund eines Hinweises des Amtes für Recht und Kommunalaufsicht des Kreises Heinsberg erfolgt kein getrennter Ausweis von Inanspruchnahmen von Rückstellungen mehr, sondern es erfolgt nur noch der Ausweis des bereinigten Aufwands. Sofern Aufwendungen vollständig durch die Inanspruchnahme von Rückstellungen gedeckt werden, erscheinen diese nur noch als Auszahlungen in der Finanzrechnung, jedoch nicht mehr in der Ergebnisrechnung, da sich hier Aufwendungen und Inanspruchnahme gegenseitig aufheben. Der Hinweis auf die Inanspruchnahme von Rückstellungen erfolgt nunmehr ebenfalls ausschließlich im Rahmen von Erläuterungen zu den jeweiligen Positionen.

Die Spalten im Bereich *Haushaltsüberwachung* zeigen als 'Ist' alle bis zum 30.06.2015 vorgenommenen ergebniswirksamen Buchungen. Daneben wird bei Aufwendungen die Summe der vorgemerkten offenen Aufträge angegeben.

Unter den 'Mitteldeckungen' sind alle Maßnahmen zusammengefasst, die zu einer Veränderung der Ermächtigungen führen, dies umfasst die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr, Deckungen innerhalb eines Budgets sowie die Deckungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen.

Die Spalte 'verfügbare Mittel' gibt an, welche Mittel unter Berücksichtigung aller vorstehenden Sachverhalte noch zur Verfügung stehen bzw. wie viele Erträge noch zu erzielen sind.

In den Spalten im Bereich *Jahresrechnung* ist analog zur Darstellung im Jahresabschluss ein Vergleich des (voraussichtlichen) Ergebnisses zum 31.12.2015 mit dem Haushaltsansatz des Jahres 2015 dargestellt. Zur besseren Vergleichbarkeit mit der Haushaltplanung bleibt hier der sog. „fortgeschriebene Ansatz“ (= Haushaltsansatz zzgl. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) unberücksichtigt.

Haushaltswirtschaftliche Maßnahmen (wie in der Spalte 'Mitteldeckungen' dargestellt) fließen hier wie im Jahresabschluss ebenfalls nicht ein.

### **Prognose des Ergebnisses zum 31.12.2015**

Im Bereich *Jahresrechnung* wird eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2015 dargestellt.

Diese Prognose berücksichtigt alle zum gegenwärtigen Zeitpunkt bekannten ergebnisbeeinflussenden Sachverhalte, dies umfasst insbesondere:

- die geplanten Maßnahmen gemäß Haushaltsplanung 2015,
- die bisherige Entwicklung des Haushaltsjahres 2015,
- die vorgemerkten Aufträge für das Jahr 2015, und
- die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2014 und der weiteren Vorjahre.

Die Prognose des Jahresergebnisses soll die gegenwärtige Einschätzung der voraussichtlichen Entwicklung des Haushaltsjahres darstellen.

Trotz der Würdigung aller bekannten Faktoren kann eine solche Prognose auch im zweiten Quartal eines Jahres nur eine qualifizierte Schätzung sein, bedeutende Faktoren ggf. noch nicht gesichert bekannt sind oder bis zum Jahresende noch derzeit nicht absehbaren Änderungen unterliegen können.

Der Quartalsbericht soll zu diesem Zeitpunkt einen Überblick über die voraussichtliche Gesamtentwicklung des Haushaltsjahres geben; einzelne Positionen werden auf Grundlage der größeren Datenbasis der folgenden Quartalsberichte gesicherter eingeschätzt werden können.

## Gesamtergebnis

Die Haushaltsplanung des Jahres 2015 weist einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 0,639 Mio. € aus. Gemäß der bisherigen lfd. Entwicklung im Jahr 2015 erscheint eine erhebliche Ergebnisverbesserung um rd. 1,110 Mio. € möglich. Statt eines Jahresfehlbetrages würde das Haushaltsjahr 2015 somit einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 0,471 Mio. € ausweisen.

Die wesentlichen Gründe für diese Ergebnisverbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung und im Vergleich zur Prognose des vorigen Quartals werden nachfolgend ausführlich erläutert.

Hervorzuheben sind hier aber erneut die gestiegenen ordentlichen Erträge, insbesondere aus der Gewerbesteuer aber auch aus weiteren Erlösen aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens.

Hierdurch können auch teilweise erhebliche Mehraufwendungen insbesondere bei den Leistungen für Asylsuchende ausgeglichen werden.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass falls nicht weitere unvorhergesehene Mehraufwendungen zu leisten sind, auch das Haushaltsjahr 2015 wie bereits das Vorjahr wieder einen Jahresüberschuss ausweisen wird.

## Allgemeine Entwicklungen

In der nachfolgend aufgeführten Erläuterung der einzelnen Kostenarten und Konten treten immer wieder Fälle auf, bei denen ein Sachverhalt Auswirkungen auf verschiedene Positionen des Ergebnisses hat. Daher soll nun zunächst ein Überblick über wichtige übergreifende Entwicklungen des Haushaltsjahres gegeben werden:

- Im Bereich der **Asylleistungen** ist die Stadt Wassenberg mit einer ständig steigenden Zahl der zugewiesenen Asylbewerber konfrontiert. Waren zu Beginn des Jahres noch 75 Asylsuchende, davon 59 im Übergangsheim, so sind es zum 01.09.2015 bereits 123, die alle im Übergangsheim untergebracht sind. (Die vormals vorhandenen Fälle außerhalb der Einrichtung erhalten nunmehr Leistungen nach dem SGB II.) Diese Steigerung der Fallzahlen wirkt sich auf der Ertragsseite in höheren Zuweisungen aus, auf der Aufwandsseite jedoch in noch erheblich größerem Umfang in höheren Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie höheren Unterbringungskosten im Übergangsheim. Ebenfalls fallen zusätzlichen Personalaufwendungen durch eine weitere Hausmeisterkraft sowie eine geringfügig beschäftigte Betreuungskraft im Übergangsheim an, wobei im Falle der Hausmeisterkraft eine anteilige Finanzierung durch das Jobcenter erfolgt. Weiter werden zusätzliche Aufwendungen für die Präsenz eines Sicherdienstes im Übergangsheim in den Nachstunden und zu den Wochenenden zu leisten sein. Angesichts der stetig steigenden Fallzahlen werden auch Aufwendungen für bauliche Maßnahmen in erheblichem Umfang erforderlich sein, um die vorhandene Kapazität des Übergangsheims durch eine Nutzungsänderung von bislang durch den Stadtbetrieb genutzten Räumlichkeiten zu erhöhen.

Der kumulierte Zuschussbedarf der Stadt Wassenberg für alle Leistungen im Asylbereich wird sich von rd. 0,415 Mio. € im Jahr 2014 auf nunmehr voraussichtlich rd. 0,907 Mio. € im Jahr 2015 mehr als verdoppeln.

Für die Prognose des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2015 ist in diesem Bericht mit weiteren Zuweisungen von Asylsuchenden in Höhe von zusätzlich 20 Fällen in jedem Monat bis zum Jahresende ausgegangen worden.

- Zum 01.04.2015 ist der **Dienstherrenwechsel** einer Beamtin der Stadt Wassenberg zu einem anderen Dienstherrn erfolgt. Die Beamtin war zuvor für Verwaltungstätigkeiten im Tiefbaubereich des Stadtbetriebes Wassenberg eingesetzt worden. Diese Tätigkeiten sollen nunmehr durch eigene Kräfte des Stadtbetriebes erbracht werden, wodurch die Stelle bei der Stadt ersatzlos entfällt. Dieser Dienstherrenwechsel wirkt sich somit ergebnisverbessernd durch eine Reduzierung der laufenden Personalaufwendungen wie auch durch anteilige Auflösungen von gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen aus. Allerdings fallen auch anteilige Kostenerstattungen des Stadtbetriebes an die Stadt weg.
- Im Jahr 2015 wird sich nunmehr das Ergebnis eines ganzjährigen Einsatzes von **Blockheizkraftwerk(BHKW)-Anlagen** in den Schulen und im Verwaltungsgebäude der Stadt Wassenberg aufzeigen. Sowohl bei den Erträgen aus Energieerzeugung wie auch bei den Aufwendungen für den Energiebezug und das Contracting der Anlagen kann bei der Prognose des vorläufigen Jahresergebnisses derzeit nur von den festgesetzten Abschlägen ausgegangen werden. Hier ist zu beachten, dass gerade bei den Energieaufwendungen Erfahrungswerte beim tatsächlichen Einsatz der BHKW-Anlagen in den städtischen Gebäuden noch nicht vorhanden sind und eine endgültige Aussage zur Effizienz der Anlagen wohl erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 getroffen werden kann.
- Die Stadt Wassenberg wird im Jahr 2015 ein **Klimaschutzkonzept** erstellen. Hierfür sind zusätzliche Planungsaufwendungen in Höhe von rd. 0,046 Mio. € vorgesehen. Gefördert wird dieses Konzept durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit mit einem Zuschuss von rd. 0,030 Mio. €.
- Verschiedene Positionen werden durch die inzwischen abgeschlossene körperliche **Inventur** in allen städtischen Gebäuden berührt, wenn auch in betraglich meist geringfügiger Höhe. Die Stadt Wassenberg ist gesetzlich verpflichtet, mindestens alle 5 Jahre die Fortschreibung der Anlagenbuchführung durch eine körperliche Inventur zu überprüfen. Hierdurch kommt es zu verrechneten Aufwendungen und Erträgen aus dem Abgang von Anlagenvermögen, weiteren Erträgen aus dem Zugang von Beständen sowie in der Folge zu Verschiebungen bei den Abschreibungsaufwendungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Insgesamt ist durch die körperliche Inventur die Notwendigkeit zur Verbesserung der Abstimmung der Inventarverwaltung insbesondere zwischen der Verwaltung und den anderen städtischen Einrichtungen festgestellt worden. Wesentliche betragliche Abweichungen zur fortgeschriebenen Anlagebuchführung haben sich jedoch nicht ergeben.

## (1) Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus der **Grundsteuer B** (Konto 401200) werden mit rd. 2,147 Mio. € voraussichtlich um rd. 0,048 Mio. € den Haushaltsansatz 2015 übersteigen.

Die Erhöhung im Vergleich zur Haushaltsplanung und dem Vorjahresergebnis resultiert im Wesentlichen aus Zugängen und Neubewertungen von Grundstücken in neuen Erschließungsgebieten.

Erträge aus der **Gewerbsteuer** (Konto 401300) werden voraussichtlich in Höhe von rd. 3,445 Mio. € erzielt werden können. Dies bedeutet eine Erhöhung der Erträge um rd. 0,815 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung und um rd. 0,765 Mio. € gegenüber dem Vorjahresergebnis. Die erheblich angestiegenen Gewerbesteuererträge sind somit einer der wesentlichen Gründe für voraussichtliche Verbesserung des Jahresergebnisses.

Das in der Prognose dargestellte voraussichtliche Jahresergebnis entspricht dem aktuellen Stand der Festsetzung der Gewerbsteuer für das Jahr 2015, diese ist jedoch laufenden Änderungen unterworfen, wie auch aus der Entwicklung im Verlauf des Vorjahres deutlich geworden ist.

Die erhebliche Verbesserung der Erträge auch im Vergleich zum vorigen Quartal ist im Wesentlichen auf Nachveranlagungen und die daraus resultierenden höheren Vorausleistungen in *einem* Einzelfall zurückzuführen, was auch die Abhängigkeit der Gewerbesteuererträge von der Entwicklung einzelner Betriebe verdeutlicht. Ohne diesen Einzelfall würden sich die Erträge aus der Gewerbsteuer insgesamt im Rahmen der Haushaltsplanung bewegen. Da es sich bei den Mehrerträgen um Leistungen für insgesamt 3 Wirtschaftsjahre handelt kann diese Ergebnisverbesserung auch nicht deckungsgleich sondern allenfalls anteilig auf die zukünftige Haushaltsplanung übertragen werden.

Da die Erträge aus der Gewerbsteuer insgesamt nur schwierig im Voraus einzuschätzen sind und auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nicht unbedingt mit der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung übereinstimmen müssen, bleibt die Gewerbsteuer ein Risikofaktor für die zukünftige Ergebnisentwicklung.

Die gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen würden jedoch auch zu höheren Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage (Konten 534100 und 534200) führen, wo nunmehr Mehraufwendungen von voraussichtlich insgesamt rd. 0,137 Mio. € zu leisten wären.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** (Konto 402100) beträgt im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich rd. 6,229 Mio. € und würde somit mit Mehrerträgen in Höhe von rd. 0,192 Mio. € das Jahresergebnis verbessern.

Die voraussichtliche Höhe des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer kann jedoch bislang nur auf Grundlage der ersten beiden Abschlüsse geschätzt werden.

Gemäß den Abrechnungen der ersten beide Quartale werden im Jahr 2015 Erträge aus der **Vergnügungssteuer** (Konto 403100) voraussichtlich in Höhe von rd. 0,142 Mio. € erzielt werden können, was geringfügig über dem Ansatz der Haushaltsplanung liegen würde.

Die Erträge aus der **Hundesteuer** (Konto 403200) liegen mit voraussichtlich rd. 0,085 Mio. € im Jahr 2015 ebenfalls geringfügig über dem Ansatz der Haushaltsplanung. Beim Vergleich mit dem Vorjahr ist zu beachten, dass im Jahr 2014 auf Grund der erfolgten Hundebestandsaufnahme auch Nachzahlungen für tlw. mehrjährige Zeiträume vereinnahmt worden sind.

Die Erträge aus Kompensationsleistungen nach dem **Familienleistungsausgleich** (Konto 405100) betragen gemäß den gewährten Abschlägen für das Jahr 2015 rd. 0,626 Mio. € und verbessern somit das Jahresergebnis um voraussichtlich rd. 0,040 Mio. €.

Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt erst zu Beginn des Folgejahres.

## (2) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die bedeutendste Position der Zuweisungen und allgemeinen Umlagen, die **Schlüsselzuweisung vom Land** (Konto 411100) weicht mit Erträgen von rd. 8,553 Mio. € nur minimal vom Ansatz der Haushaltsplanung ab. Die endgültige Festsetzung ist mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) NRW 2015 bereits erfolgt.

Die Erhöhung von rd. 0,861 Mio. € gegenüber dem Vorjahresergebnis ist u. a. in der niedrigen Steuerkraft der Vorjahre begründet, die in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen einfließt.

**Erträge aus lfd. Zuweisungen des Bundes** (Konto 414000) erfolgen zunächst in Höhe von rd. 0,055 Mio. € durch zusätzliche Entlastungsmittel des Bundes für den Bereich der Asylleistungen.

Weiter erfolgen Zuweisungen in Höhe von voraussichtlich 0,030 Mio. € für das zu erstellende Klimaschutzkonzept zur anteiligen Finanzierung der erforderlichen Aufwendungen.

(siehe auch Konto 529150)

Erträge aus **lfd. Zuweisungen des Landes** (Konto 414100) werden in Höhe von voraussichtlich rd. 0,857 Mio. € erwartet.

Größte Position mit insgesamt rd. 0,603 Mio. € sind hier die Durchführungsmittel für den Betrieb der offenen Ganztagschulen, die gemäß den bisherigen Festsetzungen somit nur geringfügig von der Haushaltsplanung des Jahres 2015 abweichen. Auch eine weitere Anpassung auf Grund der Stichtagsmeldung der Schülerzahlen zum Jahresende wird die Höhe der Zuweisungen voraussichtlich nicht mehr erheblich verändern.

Im schulischen Bereich sind weiter bereits zusätzliche Zuweisungen des Landes in Höhe von rd. 0,030 Mio. € als Belastungsausgleich für die schulische Inklusion erfolgt, die zweckgemäß zur Finanzierung baulicher Maßnahmen im Schulbereich verwendet werden.

(siehe auch Konto 521500).

Weitere lfd. Zuweisungen des Landes in wesentlicher Höhe erfolgen für den Asylbereich. Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) einschl. einer weiteren pauschalen Sonderzahlung sind bislang in Höhe von insgesamt rd. 0,218 Mio. € erfolgt, was einer Ergebnisverbesserung von rd. 0,064 Mio. € gegenüber dem Ansatz der Haushaltsplanung entspricht.

Bislang erfolgte die Festsetzung der Leistungen nach dem FlüAG einmalig zu Jahresbeginn ohne weitere Anpassungen auch bei einer steigenden Zahl von Asylsuchenden. Derzeit liegt jedoch ein Gesetzentwurf des Landtages NRW vor, nachdem die bisherige Stichtagsregelung derart angepasst werden soll, so dass die Leistungen zeitnäher an die tatsächlichen Fallzahlen angeglichen werden sollen. Hiernach würden auch für die Stadt Wassenberg im Haushaltsjahr 2015 weitere Nachzahlungen erfolgen, die jedoch derzeit noch nicht konkret beziffert werden können.

Die **Zuweisungen aus der Schul- und Bildungspauschale des Landes** sind für Instandhaltungsmaßnahmen, Investitionen und Finanzierungsaufwendungen im Bereich der Schulen und Kindergärten zu verwenden. Diese Pauschale wird den tatsächlich erfolgten Sachverhalten zugeordnet und hierbei in einen konsumtiven Anteil (Konto 414120) und einen investiven Anteil (Konto 681120) getrennt. Lediglich der konsumtive Anteil ist ergebniswirksam, der investive Anteil wird nur in Finanzrechnung und Bilanz ausgewiesen und später als Sonderposten aufgelöst.

Die Aufteilung der Pauschale erfolgt grundsätzlich erst mit den Jahresabschlussarbeiten. Unter Berücksichtigung der aktuell vorgesehenen Instandsetzungsaufwendungen und Kredittilgungen im Schulbereich ist aber von einer Erhöhung des konsumtiven Anteils der Schulpauschale um voraussichtlich rd. 0,212 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung 2015 auszugehen.

Erhaltene Zuweisungen für Investitionen werden als Sonderposten in die Bilanz der Stadt eingestellt und analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der Vermögensgüter ertragswirksam aufgelöst.

Die in das voraussichtliche Ergebnis eingestellten Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** (Konto 416100) in Höhe von rd. 1,542 Mio. € entsprechen dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung und liegen nur geringfügig unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung. Im Verlauf des Haushaltsjahres können jedoch noch weitere Änderungen durch die Aktivierung von Anlagen im Bau eintreten.

### (3) Sonstige Transfererträge

Die betraglich geringfügige Position der sonstigen Transfererträge setzt sich aus Leistungen im Bereich der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes und aus Leistungen für die Fortbildung von Lehrkräften zusammen. Bei den Leistungen für die Fortbildung von Lehrkräften erfolgt ein betragsgleicher Transferaufwand.

Falls wie im Vorjahr erneut geringere Zuweisungen zur **Aus- und Fortbildung staatl. Lehrkräfte** (Konto 429110) erfolgen, ist hier ggf. der Haushaltsansatz für die Folgejahre zu überprüfen.

#### (4) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die voraussichtliche Gesamtsumme der Erträge aus **Verwaltungsgebühren** (Konto 431100) liegt mit rd. 0,171 Mio. € um rd. 0,023 Mio. € über dem Ansatz der Haushaltsplanung 2015. Insbesondere im Bereich des Einwohnermeldewesens werden voraussichtlich höhere Gebühren vereinnahmt.

Bei den Erträgen aus **Benutzungsgebühren** (Konto 432100) erfolgt voraussichtlich ebenfalls eine Ertragssteigerung von rd. 0,095 Mio. € auf ein Ergebnis von rd. 5,051 Mio. €. Kleinere Reduzierungen wie z. B. im Bereich des Friedhofswesens können durch erhöhte Benutzungsgebühren für das Übergangsheim ausgeglichen werden. Größere Erhöhungen der Erträge erfolgen hauptsächlich im Abwasserbereich.

Den gestiegenen Erträgen stehen jedoch auch erhöhte Instandsetzungsaufwendungen (Konto 521600) in der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' gegenüber.

Bei den Benutzungsgebühren ist allgemein zu beachten, dass außerhalb der jährlich veranlagten Grundbesitzabgaben nur die in den ersten beiden Quartalen vereinnahmten Gebühren als Datenbasis dienen und auf das volle Jahr hochgerechnet werden. Schwankungen des Gebührenaufkommens sind durchaus üblich und können weitere Veränderungen des voraussichtlichen Ergebnisses bewirken.

#### (5) Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die **Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken im Umlaufvermögen** (Konto 442100) tragen wie in den Vorjahren zur Verbesserung des voraussichtlichen Jahresergebnisses bei. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts (über den im tabellarischen Teil berücksichtigten Stichtag 30.06.2015 hinaus) konnten für nicht betriebsnotwendiges Grundvermögen mit einem Buchwert von rd. 0,239 Mio. € Verkaufserlöse von rd. 0,772 Mio. € realisiert werden.

Die bislang erwirtschafteten Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens sind folgenden Bereichen zuzuordnen:

	Baugrundstücke	Gewerbegrundstücke	Gesamt
Verkaufserlöse	624.188,00 €	147.833,68 €	772.021,68 €
Buchwertabgänge	-196.264,17 €	-42.475,00 €	-238.739,17 €
<b>Gesamterträge</b>	<b>427.923,83 €</b>	<b>105.358,68 €</b>	<b>533.282,51 €</b>

Zielsetzung für das Jahr 2015 ist noch weitere Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens zu erzielen. Die erheblichen Mehrerträge des Vorjahres sind allerdings auch im Vorgriff auf das Jahr 2015 erfolgt, so dass dieses Ergebnis auch bei möglichen weiteren Verbesserungen im Jahr 2015 nicht zu wiederholen sein wird.

Durch den Einsatz von Blockheizkraftanlagen im Verwaltungsgebäude sowie in den städtischen Schulgebäuden erzielt die Stadt **Erträge aus Energieerzeugung** (Konto 442120) in Form des sogenannten "KWK-Bonus", der gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) für den Betrieb solcher Anlagen gewährt wird, in Form von Einspeiseentgelten sowie in Form der Erstattung der beim Gasbezug zu entrichtenden Energiesteuer. Gemäß den festgesetzten Abschlagszahlungen erfolgen im Jahr 2015 Erträge von rd. 0,037 Mio. €, was leicht unterhalb des Ansatzes der Haushaltsplanung liegt.

(siehe hierzu auch Erläuterungen zu Energieaufwendungen)

## (6) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei den **Kostenerstattungen vom Land** (Konto 448100) sind im Haushalt des Jahres 2015 erhöhte Erstattungen auf Grund von Nachzahlungen für die Straßenentwässerung auf Straßen in der Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßenbau NRW veranschlagt worden. Da nach dem gegenwärtigen Stand des Verfahrens derzeit nicht gesichert davon ausgegangen werden kann alle Erträge auch im Jahr 2015 zu erzielen, wird hier im voraussichtlichen Ergebnis eine Ertragsreduzierung ausgewiesen.

Zusätzliche Kostenerstattungen des Landes in Höhe von rd. 0,008 Mio. € erfolgen zur anteiligen Finanzierung der Schulsozialarbeit bei der Betty-Reis-Gesamtschule.

Dagegen übersteigen die bereits vereinnahmten **Kostenerstattungen vom Kreis** (Konto 448200) für die Straßenentwässerung auf Kreisstraßen im Jahr 2015 den geplanten Haushaltsansatz erheblich.

Die Stadt erhält **Kostenerstattungen von Zweckverbänden** (Konto 448300) in Höhe von voraussichtlich rd. 0,011 Mio. € in Form eines Zuschusses des Jobcenters für die Besetzung einer zusätzlichen Hausmeisterstelle im Übergangsheim.

**Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen** (Konto 448500) werden voraussichtlich geringer anfallen, da Verwaltungsleistungen im Bereich Tiefbau nach dem Dienstherrnwechsel einer städtischen Beamtin nunmehr durch eigene Kräfte des Stadtbetriebs Wassenberg erbracht werden.

## (7) Sonstige ordentliche Erträge

Bei den **Konzessionsabgaben** (Konto 451100) ergibt sich gemäß den Abschlägen für das Jahr 2015 eine leichte Ergebnisverbesserung von voraussichtlich rd. 0,017 Mio. €, im Wesentlichen aus dem Bereich der Elektrizitätsversorgung. Die endgültige Festsetzung dieser Konzessionsabgaben wird voraussichtlich im dritten Quartal 2015 erfolgen.

Gemäß der Entwicklung des ersten Quartals werden **Verwarnungs- und Bußgelder** (Konto 456100) voraussichtlich in Höhe von rd. 0,026 Mio. € realisiert werden, was einer erheblichen Steigerung des Ergebnisses gegenüber der Haushaltsplanung und dem Vorjahresergebnis entspricht. Die erheblich gestiegenen Erträge sind auf die im Jahr 2014 erfolgte Neuorganisation des Bereichs Ordnung zurückzuführen.

Für die Folgejahre wird hier eine Erhöhung des Haushaltsansatzes geprüft werden.

Bei den **Säumniszuschlägen und Beitreibungsgebühren** (Konto 456200) und den **Stundungs- und Verzugszinsen** (Konto 456210) ergibt sich gemäß der Entwicklung des ersten Quartals eine Reduzierung des voraussichtlichen Jahresergebnisses von insgesamt rd. 0,009 Mio. €. Hier können aber bereits Festsetzungen von Einzelfällen zu einem erheblichen Zugang von Erträgen führen.

Bei den Erträgen aus der **Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen** (Konto 458200) wurden Mehrerträge in Höhe von rd. 0,061 Mio. € in die Prognose eingestellt. Hierbei handelt es sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Wesentlichen aus anteiligen Auflösungen von Pensions- und Beihilferückstellung auf Grund des Wechsels einer Beamtin der Stadt Wassenberg zu einem anderen Dienstherrn. Dies hat die Auflösung eines Anteils von ca. 20 % der für die Beamtin gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen zur Folge. Die übrige Summe wird nunmehr als sonstige Rückstellung für die Erstattung der Pensionsverpflichtungen des neuen Dienstherrn geführt.

Bei den **anderen sonstigen ordentlichen Erträge** (Konto 459100) erfolgt eine Reduzierung der Erträge um rd. 0,014 Mio. €.

Hier wird für die Folgejahre eine Anpassung des Haushaltsansatzes erfolgen.

Erträge aus **Bestandsveränderungen** (Konto 472100) entstehen im Rahmen der körperlichen Inventur aus dem Zugang von bisher nicht erfassten Vermögensgegenständen, die in der Regel durch Eigenmittel städtischer Einrichtungen angeschafft worden sind, sowie aus der Erfassung der Holzskulpturengruppe "Mahnmal für Betty Reis" des Künstlers Hans Brockhage, das bei der Eröffnungsbilanz zunächst unberücksichtigt geblieben ist und nunmehr zu den ursprünglichen Anschaffungskosten erfasst worden ist.

Insgesamt kann derzeit von einer erheblichen Erhöhung der ordentlichen Erträge gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2015 in Höhe von rd. 2,128 Mio. € ausgegangen werden. Wie auch in den Vorjahren ist die voraussichtliche Ergebnisverbesserung somit allein auf die gestiegenen Erträge zurückzuführen, während die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen ebenfalls erheblich, aber im Vergleich zu den Erträgen in geringerem Umfang ansteigt.

### (11) Personalaufwendungen

Personalaufwendungen werden mit insgesamt rd. 3,565 Mio. € voraussichtlich um rd. 0,091 Mio. € geringer als in der Haushaltsplanung des Jahres 2015 anfallen.

Bei der Entwicklung der Personalkosten sind unterschiedliche Faktoren zu berücksichtigen:

Die Personalaufwendungen werden entlastet durch den Dienstherrnwechsel einer Beamtin sowie durch die Langzeiterkrankung und Mutterschaft von tariflich Beschäftigten, die nicht oder nicht in vollem Umfang vertretungsmäßig nachbesetzt werden.

Personalmehraufwendungen entstehen für den zusätzlichen Personalbedarf im Übergangsheim, eine Hausmeisterkraft im Bergfried, eine zusätzliche Außendienststelle im Ordnungsbereich sowie für die Einrichtung einer Stelle für die Schulsozialarbeit an der Betty-Reis-Gesamtschule (wobei eine anteilige Gegenfinanzierungen durch Landeszuwendungen und durch Budgetanteile der Gesamtschule erfolgt).

Die Beihilfeaufwendungen werden im Jahr 2015 auf Grund eines Einzelfalles erheblich im Vergleich zur Haushaltsplanung und den Ergebnissen der Vorjahre ansteigen.

Ebenfalls werden die Personalaufwendungen voraussichtlich durch die notwendige Bildung einer Altersteilzeitrückstellung mehrbelastet werden.

Insgesamt tragen die Personalaufwendungen jedoch erneut zu einer Reduzierung der Gesamtaufwendungen und somit einer Verbesserung des voraussichtlichen Jahresergebnisses bei. Trotzdem sollte beachtet werden dass sich auch im weiteren Verlauf des Jahres 2015 die Notwendigkeit weiterer personeller Maßnahmen ergeben kann.

## (12) Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen werden nach derzeitigem Kenntnisstand mit rd. 0,476 Mio. € im Wesentlichen der Haushaltsplanung des Jahres 2015 entsprechen.

Hierbei sind jedoch folgende Faktoren zu beachten:

Als **Umlage zur Versorgungskasse der Beamten** (Konto 512100) wird nur der Teil der Versorgungskassenumlage ausgewiesen, der nicht zur Deckung der Aufwendungen für eigene Versorgungsempfänger, sondern zur solidarischen Finanzierung der Umlagegemeinschaft dient. Gemäß den bisher angeforderten Abschlägen würde der Aufwand im Jahr 2015 rd. 0,063 Mio. € betragen, was einer Erhöhung um rd. 0,039 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht.

Der Anteil der Versorgungskassenumlage, der zur Abdeckung der tatsächlichen Versorgungsaufwendungen ehemaliger Bediensteter der Stadt Wassenberg dient, wird nicht im Ergebnisplan veranschlagt sondern aus den in Vorjahren hierfür gebildeten Pensionsrückstellungen gedeckt.

Das aktuelle Gutachten der Rhein. Versorgungskassen zur Höhe der Pensionsrückstellungen sieht **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen** (Konten 515100 und 516100) für Versorgungsempfänger in Höhe von nunmehr insgesamt rd. 0,083 Mio. € vor, was einer Reduzierung gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 0,028 Mio. € entspricht.

Zu beachten ist hierbei, dass die Abrechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen sowohl für aktiv Beschäftigte wie auch für Versorgungsempfänger auf Grundlage eines von den Rhein. Versorgungskassen zu Beginn des Jahres 2016 zu erstellenden Gutachtens erfolgen wird. Änderungen der persönlichen Verhältnisse können hierbei erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen haben.

Die erheblichen Mehraufwendungen des Jahres 2014 haben erneut aufgezeigt, dass seitens der Stadt nicht beeinflussbare Änderungen der Datengrundlagen zu nicht vorhersehbaren Mehraufwendungen führen können. Insgesamt bleiben die Versorgungsaufwendungen daher ein schwer kalkulierbares und nicht zu unterschätzendes Risiko für das Gesamtergebnis.

### (13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus einer Vielzahl von Positionen zusammen, die im Gesamtergebnis eine Erhöhung des Aufwands von voraussichtlich rd. 0,528 Mio. € bewirken. Nachfolgend sind größere Planabweichungen bei einzelnen Positionen erläutert.

Für die **Instandhaltung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 521500) werden voraussichtlich Aufwendungen von rd. 0,291 Mio. € zu leisten sein, was einer Erhöhung von rd. 0,233 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung entspricht.

Die Mehraufwendungen beziehen sich zunächst auf notwendige Instandsetzungsmaßnahmen in den städtischen Schulen, wofür eine Gegenfinanzierung durch Zuweisungen des Landes für die Inklusion sowie durch den konsumtiven Anteil der Schulpauschale erfolgt (vgl. Konten 414100 und 414120), sowie auf die Herrichtung der Kriegsgräberanlage, wofür bereit im Vorjahr Zuweisungen des Landes vereinnahmt worden sind.

Darüber hinaus werden jedoch auch Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich rd. 0,140 Mio. € für bauliche Maßnahmen im Übergangshaus zu leisten sein, um hier angesichts der stetig steigenden Fallzahlen weitere Unterbringungsmöglichkeiten in bislang durch den Stadtbetrieb genutzten Räumlichkeiten innerhalb der bestehenden Anlage schaffen zu können.

Die Instandsetzungen der Fahrstuhlanlage im Verwaltungsgebäude sowie der Dachflächen der Friedhofshalle Effeld sind inzwischen abgeschlossen und ergebnisneutral über die im Vorjahr gebildeten Instandhaltungsrückstellungen abgewickelt worden.

Bei der **Instandhaltung von Infrastrukturvermögen** (Konto 521600) entstehen voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,087 Mio. €, im Wesentlichen im Abwasserbereich für notwendige Untersuchungsmaßnahmen im Stadtteil Myhl und die Beseitigung von Ablagerungen im Myhler Bach auf Grund von fehlergeleiteten Abwässern bebauter Grundstücke. Diese Mehraufwendungen sind von den Gebührenzahlern der kostenrechnenden Einrichtung 'Abwasserbeseitigung' zu übernehmen (Erträge aus Kostenerstattungen wurden hier jedoch noch nicht in das voraussichtliche Ergebnis eingestellt.)

**Zuführungen zu den Instandhaltungsrückstellungen** (Konto 521800) werden im Jahresabschluss 2015 voraussichtlich in Höhe von rd. 0,075 Mio. € für die notwendige Instandsetzung des Hallenbodens an der Sporthalle Bergstraße erforderlich sein.

Bei den Aufwendungen für **Energie und Wasser für Grundstücke und Gebäude** (Konto 524120) ist im Jahr 2015 nunmehr der ganzjährige Einsatz von Blockheizkraftwerk(BHKW)-Anlagen zu beachten.

Die voraussichtlichen Aufwendungen in diesem Bericht wurden anhand der zu leistenden Abschläge und, falls keine Abschläge zu leisten sind, anhand der indizierten Vorjahreswerte berechnet. Demnach würden im Jahr 2015 Energieaufwendungen von rd. 0,336 Mio. € anfallen. Gegenüber der Haushaltsplanung wäre dies eine leichte Aufwandserhöhung um rd. 0,018 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr würden sich die Aufwendungen um rd. 0,023 Mio. € reduzieren, im Vergleich zum Jahr 2013, in dem noch keine BHKW-Anlagen eingesetzt worden sind, hätte sich der Energieaufwand um rd. 0,102 Mio. € reduziert.

Unter Einbeziehung der Erträge aus der Energieerzeugung (Konto 442120) und der Aufwendungen für das Contracting der Anlagen (Konto 542400) ist mit einer Entlastung des Haushalts von rd. 0,054 Mio. € jährlich im Vergleich zu den Verbrauchsdaten des Jahres 2013 durch den Einsatz der BHKW-Anlagen gerechnet worden, die auch durch den Contracting-Dienstleister garantiert wird. Gemäß den aktuell festgesetzten Abschlägen ist dieses Ziel noch nicht erreicht. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass noch keine Erfahrungswerte für den tatsächlichen Energieverbrauch der städtischen Gebäude unter Einsatz der BHKW-Anlagen vorliegen. Erst die weitere Entwicklung des Energieverbrauchs im Laufe des Jahres sowie die Abrechnungen durch die Versorger am Jahresende werden zeigen, welcher Erfolg durch den Einsatz der BHKW-Anlagen tatsächlich erzielt wird.

Es bleiben jedoch noch weitere, nicht beeinflussbare Positionen wie der Verlauf der Heizperiode oder die allgemeine Preisentwicklung der Energieträger zu beachten, die die Aufwendungen für Energie schwer kalkulierbarer und somit zu einem Risikofaktor für die Entwicklung des Gesamtergebnisses machen.

Die Aufwendungen für die **Versicherung von Grundstücken und Gebäuden** (Konto 524140) können auf Grund eines wie bereits im Vorjahr gewährten Schadensfreiheitsrabatts voraussichtlich um rd. 0,016 Mio. € reduziert werden.

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung von Infrastrukturvermögen** (Konto 524200) entsprechen mit voraussichtlich rd. 0,238 Mio. € in etwa der Haushaltsplanung. Höhere Aufwendungen für die Unterhaltung von Abwasserbeseitigungsanlagen können hier durch reduzierte Wartungspauschalen für die Straßenbeleuchtung ausgeglichen werden.

Aufwendungen für **Energie und Wasser für Infrastrukturvermögen** (Konto 524120) fallen im Wesentlichen für den Strombezug der Straßenbeleuchtung an. Die voraussichtlichen Aufwendungen von rd. 0,193 Mio. € entsprechen einer Einsparung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,034 Mio. €. Begründet ist dies wie schon bei den reduzierten Aufwendungen für die Wartungspauschalen in der erfolgten Anpassung des Straßenbeleuchtungsvertrages.

Die Aufwendungen für **Lernmittel** (Konto 527100) und **Lehr- und Unterrichtsmittel** (Konto 527920) reduzieren sich gegenüber der Planung ähnlich wie in Vorjahren um voraussichtlich rd. 0,049 Mio. €. Die Minderaufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Betty-Reis-Gesamtschule, während die Grundschulen in der Regel die veranschlagten Mittel im laufenden Jahr verbrauchen.

Nicht verbrauchte Mittel werden im Rahmen des Schulbudgets als Ermächtigungsübertragungen im Folgejahr wieder zur Verfügung gestellt. Sollten sie auch im Folgejahr nicht verbraucht werden, so werden diese Mittel den Budgetrückstellungen zugeführt.

Bei der Betty-Reis-Gesamtschule wird hier im Jahr 2015 aus den verfügbaren Budgetmitteln ein Kostenanteil für die Schulsozialarbeit verrechnet werden.

Der **Betriebskostenanteils Ganztagsbetreuung** (Konto 527970) entspricht gemäß den bisherigen Festsetzungen für das Jahr 2015 mit rd. 0,849 Mio. € dem Ansatz der Haushaltsplanung. Zum Jahresende wird eine weitere Anpassung auf Grund der Stichtagsmeldung der Schülerzahlen erfolgen; eine wesentliche Änderung der Gesamtaufwendungen wird jedoch nicht erwartet.

Für **Dienstleistungen von verb. Unternehmen** (Konto 529110) wurden Abschläge in Höhe des Haushaltsansatzes von rd. 3,009 Mio. € an den Stadtbetrieb Wassenberg angewiesen. Die Abrechnung durch den Stadtbetrieb erfolgt grundsätzlich mit den Jahresabschlussarbeiten.

Auf Grund der erhöhten Zuweisungen von Asylsuchenden im Übergangsheim ist jedoch bereits jetzt ersichtlich, dass hier Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,160 Mio. € zu leisten sein werden. Die erhöhte Zahl der zugewiesenen Personen führt insbesondere auch dazu, dass weitere bislang durch den Stadtbetrieb genutzte Bereiche des Übergangsheims belegt werden müssen, was zu erhöhten Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Einrichtung, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten sowie den Energiebezug führt.

Bei den Aufwendungen für **sonstige Dienstleistungen** (Konto 529100) sind unterschiedliche betraglich meist geringfügige Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter, z. B. für Kursangebote in der Kindertagesstätte Steinkirchen oder auch für die Leistungen der Rheinischen Versorgungskassen für die Abrechnung von Beihilfen zusammengefasst.

Wesentlich bestimmt wird diese Position inzwischen aber durch die Aufwendungen für die Leistungen eines privaten Sicherheitsdienstes. Während im allgemeinen Ordnungsbereich auf Grund der Einstellung eines weiteren städtischen Mitarbeiters die Inanspruchnahme des Sicherheitsdienstes reduziert werden kann, müssen im Bereich des Übergangsheims auf Grund der erheblich angestiegenen Fallzahlen zusätzliche Leistungen des Sicherheitsdienstes in Anspruch genommen werden, um hier auch eine Präsenz in den Nachstunden und an den Wochenenden sicherstellen zu können.

Die **Kosten der Datenverarbeitung** (Konto 529120) werden mit insgesamt rd. 0,076 Mio. € um rd. 0,020 Mio. € geringer anfallen als in der Haushaltsplanung des Jahres 2015.

Laufende EDV-Aufwendungen werden insgesamt voraussichtlich in der geplanten Höhe anfallen, wobei Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,006 Mio. € für ein Upgrade der Software im Sozialbereich durch Einsparungen innerhalb des Budgets ausgeglichen werden können.

Die im Haushalt mit 0,020 Mio. € veranschlagte Erneuerung der Internetpräsentation der Stadt Wassenberg wird voraussichtlich jedoch nicht mehr im Jahr 2015 umgesetzt werden sondern im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung das Folgejahr belasten.

**Planungsaufwendungen** (Konto 529150) werden voraussichtlich in einer Höhe von rd. 0,122 Mio. € anfallen, was einer Erhöhung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,077 Mio. € entspricht. Die Mehraufwendungen entstehen zunächst aus gebildeten Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von rd. 0,031 Mio. € für weitere Maßnahmen der Bauleitplanung. Zudem werden hier die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts in Höhe von rd. 0,046 Mio. € abgebildet.

Für das Klimaschutzkonzept erfolgt eine Förderung des Bundes in Höhe von rd. 0,030 Mio. €. (siehe Konto 414000)

#### (14) Bilanzielle Abschreibungen

Die **bilanzielle Abschreibung** (Konto 571100), mit dem der Werteverlust des Anlagevermögens dargestellt wird, wird erst mit den Jahresabschlussarbeiten verbucht.

Der in der Prognose dargestellte Wert von rd. 3,762 Mio. € entspricht wie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten dem aktuellen Stand der Anlagenbuchführung.

Gegenüber der Haushaltsplanung wurde dies eine geringfügige Aufwandsreduzierung bedeuten.

Im Verlauf des Haushaltsjahres können jedoch noch weitere Änderungen durch die Aktivierung von Anlagen im Bau eintreten, insgesamt ist aber nicht mit wesentlichen Abweichungen von der Haushaltsplanung zu rechnen.

#### (15) Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit rd. 43% den größten Anteil der Gesamtaufwendungen (gemessen an der Haushaltsplanung 2015). Mit Ausnahme der ebenfalls den Transferaufwendungen zugeordneten freiwilligen Zuwendungen sind hier ausschließlich Aufwendungen zusammengefasst, die auf Grund gesetzlicher Regelungen an andere Träger öffentlicher Verwaltung oder an Empfänger sozialer Leistungen zu zahlen sind und seitens der Stadt Wassenberg nicht beeinflussbar sind.

Die Prognose des voraussichtlichen Ergebnisses des Jahres 2015 zeigt insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,494 Mio. € auf, wobei die Erhöhungen im Wesentlichen auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie auf die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage zurückzuführen sind.

Bei den **Zuschüssen für lfd. Aufwendungen an übrige Bereiche** (Konto 531800) handelt es sich um die Zuweisungen an andere Träger zum Betrieb von Kindergärten sowie um freiwillige Zuschüsse der Stadt zur Heimatpflege, Kultur-, Sport- und Jugendförderung.

Soweit freiwillige Zuweisungen noch nicht erfolgt sind oder nicht in jährlich pauschalierter Höhe gewährt werden, sind in die Prognose des Jahresergebnisses Werte gemäß der Vorjahresaufwendungen eingestellt worden. Die Leistungen würden mit voraussichtlich insgesamt rd. 0,354 Mio. € nur geringfügig von der Haushaltsplanung abweichen.

Die **Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** (Konten 531800 bis 533900) steigen erheblich um voraussichtlich insgesamt rd. 0,405 Mio. € an. Dies folgt aus der weiter gestiegenen Zahl der zugewiesenen Asylbewerber, was sowohl höhere direkte Leistungen wie auch erhöhte Unterbringungskosten verursacht.

Die Gesamtzahl der Asylsuchenden ist von zu Beginn des Jahres noch 75 (davon 59 im Übergangsheim) auf inzwischen bereits 123 (die derzeit alle im Übergangsheim untergebracht sind) angestiegen.

Für die Prognose der voraussichtlichen Ergebnisentwicklung im Jahr 2015 ist in diesem Bericht mit weiteren Zuweisungen von Asylsuchenden in Höhe von zusätzlich 20 Fällen in jedem Monat bis zum Jahresende ausgegangen worden. Hierbei handelt es sich jedoch um eine reine Schätzung auf Grund der Erfahrungswerte der vergangenen Monate; die tatsächliche Gesamtzahl der Zuweisungen von Asylsuchenden ist durch die Stadt nicht im Voraus absehbar.

Eine plötzliche Zuweisung einer größeren Zahl von Asylsuchenden im Rahmen einer Erstaufnahmeeinrichtung (wie dies in einigen Nachbarkommunen geschehen ist) ist derzeit für Kommunen mit weniger als 40.000 Einwohnern nicht vorgesehen. Allerdings werden die Unterbringungen in einer Erstaufnahmeeinrichtung bei der Gesamtzahl der Zuweisungen von Asylsuchenden für die betreffenden Kommunen angerechnet. Die übrigen Kommunen wie die Stadt Wassenberg müssen daher mit einer schnelleren Zuweisung von Asylsuchenden rechnen, die eine solche Erstaufnahmeeinrichtung wieder verlassen.

Weiter bleiben die Krankenhilfekosten (die vollständig einzelfallabhängig sind) nur schwer kalkulierbar und ein Risiko für die zukünftige Ergebnisentwicklung.

Diesen Mehraufwendungen für die Asyilleistungen und den Mehraufwendungen für die Unterbringung stehen durchaus auch Mehrerträge aus Entlastungsmitteln des Bundes (Konto 414000) und Zuweisungen des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (Konto 414100) und gegenüber.

Aus der beigefügten Übersicht ist jedoch ersichtlich, dass die Mehrerträge nur in einem niedrigen Umfang die Mehraufwendungen abdecken können, zumal die Zuweisungen bislang nur einmalig am Jahresbeginn festgesetzt werden und derzeit trotz steigender Fallzahlen keine Anpassungen erfahren.

Der Zuschussbedarf der Stadt Wassenberg für den gesamten Asylbereich wird somit von rd. 0,416 Mio. € im Jahr 2014 auf nunmehr voraussichtlich rd. 0,907 Mio. € im Jahr 2015 ansteigen.

Auch falls durch den vorliegenden Gesetzentwurf zum Flüchtlingsaufnahmegesetz weitere Zuweisungen des Landes im Haushaltsjahr 2015 vereinnahmt werden können und auch falls sich der Bund wie angekündigt mit weiteren Entlastungsmitteln an den Kosten beteiligen wird, so ist doch davon auszugehen, dass immer noch ein erheblicher Eigenanteil an den Kosten im Asylbereich bei der Stadt Wassenberg im Jahr 2015 und in den Folgejahren verbleiben wird.

Die **Gewerbsteuerumlage** (Konten 534100 und 534200) steigt analog zur Erhöhung der Gewerbesteuererinnahmen im Jahr 2015 um voraussichtlich insgesamt rd. 0,137 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung.

(siehe auch Erläuterung zur Gewerbesteuer)

Die Aufwendungen für die allgemeine **Kreisumlage** (Konto 527400) sowie für die Mehrbelastungen für das **Kreisjugendamt** (Konto 537500), das **Kreisgymnasium** (Konto 537610) und die **Kreismusikschule** (Konto 537620) weichen im Jahr 2015 nur minimal von der Haushaltsplanung ab. Mit insgesamt rd. 11,716 Mio. € (Vorjahr rd. 11,078 Mio. €) stellen die Umlagen an den Kreis Heinsberg die mit Abstand größte Aufwandsposition im Haushalts der Stadt Wassenberg dar.

Gemäß der Festsetzung der **Förderschulzweckverbandsumlage** (Konto 537910) für das Jahr 2015 ergeben sich hier Aufwendungen von rd. 0,086 Mio. €, was einer Erhöhung gegenüber dem kalkulierten Haushaltsansatz um rd. 0,014 Mio. € entspricht.

Die Förderschule wechselt zum Schuljahr 2015/2016 in die Trägerschaft des Kreises Heinsberg. Die Aufwendungen werden dann nicht mehr im Rahmen einer Verbandsumlage sondern als Mehrbelastung im Rahmen der Kreisumlage auf die Kommunen umgelegt. Hierdurch können sich noch weitere Änderungen der Aufwendungen des Jahres 2015 ergeben.

#### (16) **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich ebenfalls aus einer Vielzahl von einzelnen Positionen zusammen. Insgesamt ergibt sich eine geringfügige Reduzierung der Aufwendungen von rd. 0,012 Mio. €. Die Ergebnisverbesserung setzt sich hier im Wesentlichen aus der Summierung einer Vielzahl kleinerer Positionen zusammen.

Hier sollten ggf. bei der anstehenden Haushaltsplanung der Folgejahre durch die zuständigen Fachbereiche Einsparpotentiale oder auch die Verteilung von Aufwendungen innerhalb der Budgets durch Vergleiche mit der tatsächlichen Ergebnisentwicklung stärker geprüft werden.

Im Jahr 2015 fallen nun erstmalig Aufwendungen für das **Contracting von Anlagen** (Konto 542400) für die in den Schulen und im Verwaltungsgebäude der Stadt eingesetzten BHKW-Anlagen an. Die pauschalen Leistungen in Höhe von rd. 0,117 Mio. € entsprechen der Haushaltsplanung.

Bei der **Abwasserabgabe (Abführung an das Land)** (Konto 544900) werden voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von rd. 0,058 Mio. € entstehen, was Mehraufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 0,016 Mio. € entspricht. Begründet ist dies im Wesentlichen in der nunmehr eingegangenen Abrechnung der Niederschlagswasserabgabe für das Jahr 2013.

Bei den **Niederschlagungen von Forderungen** (Konto 547400) ist die derzeit ersichtliche Summe in Höhe von rd. 0,029 Mio. € in die Prognose eingestellt worden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Niederschlagungen von Gewerbesteuerforderungen.

Hierzu erfolgt gegen Ende des Jahres 2015 eine Verwaltungsvorlage zur nichtöffentlichen Beratung im Haupt- und Finanzausschuss und Beschlussfassung im Rat der Stadt Wassenberg.

Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich somit gegenüber der Haushaltsplanung des Jahres 2015 voraussichtlich um insgesamt rd. 0,999 Mio. €.

Die voraussichtliche Ergebnisverbesserung im Jahr 2015 ist somit wie in den Vorjahren allein der Erhöhung der ordentlichen Erträge zuzurechnen.

### (19) Finanzerträge

Die Finanzerträge werden sich voraussichtlich gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 0,028 Mio. € reduzieren.

Grund hierfür sind die **Gewinnanteile** (Konto 465100), die für die KWH GmbH und die ESW GmbH in voraussichtlich geringerem Umfang realisiert werden können.

Dagegen werden voraussichtlich höhere Erträge aus der **Verzinsung der Gewerbesteuer** (Konto 469110) erzielt werden können.

### (20) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei den Zinsaufwendungen ist zunächst zu beachten, dass nunmehr eine Verschiebung zwischen den Konten für Zinsleistungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (Konto 551600) und an Kreditinstitute (Konto 551700) erfolgt. Diese Änderung erfolgt rein auf Grund neuer statistischer Vorgaben; Änderungen in den Kreditverhältnissen liegen nicht vor.

Da die derzeitige Liquiditätslage der Stadt die Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung voraussichtlich nur kurzfristig und in begrenztem Umfang notwendig macht, reduzieren sich jedoch insgesamt die Zinsaufwendungen leicht gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 0,009 Mio. €.

Insgesamt weist das Finanzergebnis somit voraussichtlich eine Ergebnisreduzierung in Höhe von rd. 0,019 Mio. € aus.

### (28) Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsverrechnungen dienen dazu, Kosten (insbesondere auch Personal- und Verwaltungskosten) verursachungsgerecht auf einzelne Produkte des Haushalts umzulegen. Da die internen Leistungsverrechnungen ergebnisneutral sind (d. h. die Gesamtsumme der Erträge der Gesamtsumme der Aufwendungen entspricht) werden sie im Haushalt nur in den Teilergebnisplänen ausgewiesen, nicht aber im Gesamtergebnisplan.

Da auch der Quartalsbericht vorrangig die Entwicklung des Gesamtergebnisses darstellen soll, fanden interne Leistungsverrechnungen auch hier bislang keine Berücksichtigung.

In der neuen Einzeldarstellung des Asylbereichs werden nunmehr auch die internen Leistungsverrechnungen aufgeführt, die hier dazu dienen um anteilige Personal- und Sachkosten der Ordnungs- und Sozialverwaltung wie auch des Finanzmanagements und des Gebäudemanagements verursachungsgerecht auf diese Position umzulegen.

Die Abweichung des Vorjahresergebnisses sowie des voraussichtlichen Ergebnisses 2015 gegenüber der Haushaltsplanung 2015 resultiert aus einem für den Jahresabschluss 2014 aktualisierten Berechnungsmodell.

### **(31) Verrechnungssaldo**

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen sind nicht Teil des Jahresergebnisses, sondern werden nachrichtlich zum Ergebnis mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die verrechneten Aufwendungen beziehen sich auf Abgänge von Inventargegenständen auf Grund eines Brandschadens im Verwaltungsgebäude und auf festgestellte Abgänge im Rahmen der inzwischen abgeschlossenen körperlichen Inventur.

Bei den verrechneten Erträgen handelt es sich in der Regel um den ertragswirksamen Abgang der den abgegangenen Vermögensgegenständen zugeordneten Sonderposten aus Zuweisungen.

### **Ausblick auf den Jahresabschluss 2015 und den Haushalt 2016**

Wie in den Vorbemerkungen bereits erwähnt stellt der Ausblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2015 auch nach dem zweiten Quartal nicht mehr, aber auch nicht weniger als eine qualifizierte Schätzung dar.

Sofern außerordentliche Ereignisse ausbleiben ist im Jahr 2015 damit zu rechnen, dass das Ergebnis der laufenden Haushaltsausführung insbesondere auf Grund der erhöhten Erträge trotz einiger Mehraufwendungen insgesamt wieder erheblich verbessert und ein Jahresüberschuss ausgewiesen werden kann.

Gemäß der aktuellen Fortschreibung des Jahresabschlusses 2014 würden zum Ausgleich zukünftiger Fehlbeträge Mittel der Ausgleichrücklage in Höhe von rd. 3,308 Mio. € zur Verfügung stehen.

Ein voraussichtlicher Jahresüberschuss des Jahres 2015 in Höhe von rd. 0,471 Mio. € würde die Ausgleichrücklage auf rd. 3,779 Mio. € weiter erhöhen. Die in der Haushaltsplanung für die Jahre 2016 und 2017 erwarteten Fehlbeträge (gemäß Haushaltssatzung 2015 insgesamt rd. 0,969 Mio. €) könnten somit ohne Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausschließlich aus der Ausgleichrücklage gedeckt werden, bis ab dem Jahr 2018 auch planerisch wieder Jahresüberschüsse vorgesehen sind.

Der Haushalt der Stadt Wassenberg würde somit wie im Jahr 2015 auch in den Folgejahren nicht mehr der Genehmigung des Landrates des Kreises Heinsberg bedürfen.

Potentiale für eine weitere Ergebnisverbesserung über die Haushaltsplanung und die Prognose dieses Berichts sind ggf. noch in weiteren Veräußerungen von Grundstücken des Umlaufvermögens gegeben.

Weitere Ergebnisverbesserungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 sind wie in den Vorjahren nicht auszuschließen. Jedoch wurden in den vergangenen Jahren Rückstellungssachverhalte konsequent abgewickelt und auch unterjährig in den Berichten eingestellt, so dass die erheblichen Verbesserungen in den Jahresabschlüssen einiger Vorjahre nunmehr nicht zu erwarten sind. Der Bestand der sonstigen Rückstellungen bezieht sich in der Mehrzahl der noch verbliebenen Punkte auf dauerhafte Sachverhalte (z.B. Verpflichtungen zu Pensionserstattungen, Archivkosten, Jahresabschlusskosten), bei denen keine wesentlichen Auswirkungen auf das Ergebnis zu erwarten sind.

Für das Jahresergebnis sind jedoch auch weitere Risiken nicht außer Acht zu lassen, die sich aus den nicht abschließend einschätzbaren Entwicklungen insbesondere im Asylbereich aber auch aus anderen Aufwandsbereichen wie z.B. Versorgung und Energie ergeben.

Deutliche Verbesserungen des Jahresergebnisses im Vergleich zur Haushaltsplanung sind in den vergangenen Jahren zur Regel geworden, sie dürfen jedoch nicht zu der Annahme verleiten, dass es sich hierbei um einen Automatismus handelt. Vielmehr sollten sie eine Verpflichtung sein, aktiv darauf hinzuwirken, die positive Entwicklung der letzten Jahre auch in Zukunft fortzuführen und so die Handlungsfähigkeit der Stadt Wassenberg zu erhalten.

Für den Haushalt 2016 ist durchaus mit einer schwierigeren Ausgangslage zu rechnen, da teilweise erhebliche Mehraufwendungen insbesondere in den Bereichen der allgemeinen Kreisumlage (auf Grund gestiegener Sozialleistungen) und der Leistungen für Asylsuchende geplant werden müssen, ohne dass bei den Asyilleistungen mit einer auskömmlichen Gegenfinanzierung durch Bund und Land zu rechnen wäre.

Dagegen ist mit sinkenden allgemeinen Zuweisungen zu rechnen, und auch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens werden nicht mehr im erheblichen Umfang vereinnahmt werden können, da der Entwicklung der bisherigen Erschließungsgebiete im Wesentlichen abgeschlossen ist.

Ein Jahresüberschuss im Jahr 2015 und die damit verbundene Erhöhung der Ausgleichsrücklage sind daher wesentlich um auch in den Folgejahren die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu vermeiden.

Wenn es das Ziel der Haushaltswirtschaft der Stadt Wassenberg im Jahr 2015 wie in den Folgejahren bleibt, die Stabilität des Haushalts zu sichern, alle eigenen Möglichkeiten zur Erzielung von Erträgen und zur Reduzierung auf Aufwendungen umfassend auszuschöpfen, dann kann auch trotz der schwieriger werdenden Rahmenbedingungen ein Haushaltssicherungskonzept, das die finanzielle Eigenständigkeit der Stadt Wassenberg erheblich einschränken würde, dauerhaft vermieden werden.

Aufgestellt:

Bestätigt:

Wassenberg, den 08. September 2015

Im Auftrag

gez.  
Marcel Winkens

gez.  
Manfred Winkens  
Bürgermeister